

FRANZÖSISCH / LA REALSCHULE

BESCHREIBUNG DES STUDIENFACHS

Der Studiengang Französisch (Lehramt an Realschulen) bietet ein kombiniertes fachwissenschaftliches Profil aus literatur- und sprachwissenschaftlichen Studienanteilen. Dazu gehört außerdem eine differenzierte **sprachpraktische Ausbildung** in Französisch in den Bereichen Landeskunde, Übersetzung und Grammatik sowie die Vermittlung fachdidaktischer Kompetenzen.

Die französische **Literaturwissenschaft** entwickelt Verfahren zur Lektüre und Analyse literarischer Texte der französischen Literatur und sie befasst sich mit literaturtheoretischen und literaturhistorischen Aspekten der Rhetorik, Poetik, Ästhetik und Diskursanalyse sowie mit kulturwissenschaftlichen Fragen. Diese erwachsen aus der Beschäftigung mit Literatur und führen zur Auseinandersetzung mit anderen Wissensbereichen wie Religion, Politik, Psychoanalyse oder Wissenschaftsgeschichte. Aufgrund ihres Selbstverständnisses als moderne Philologie bezieht sie auch Filmwissenschaft mit ein. Schwerpunkte des Instituts sind Cultural Studies, Psychoanalyse, Körper- und Gendergeschichte, Mittelalter und Frühe Neuzeit (Renaissance, Barock, Klassik), Moderne des 19. und 20. Jahrhunderts, Flaubert-Forschung.

Im Gegensatz zur Literaturwissenschaft legt die **Sprachwissenschaft** in der Regel ihren Schwerpunkt auf die Beschreibung von Lautstruktur, Wortschatz und Grammatik. Dabei befasst sich die französische Sprachwissenschaft stärker als andere Sprachwissenschaften mit Sprachvergleich, Sprachvariation, Sprachwandel und Sprachgeschichte. Aufgrund ihrer traditionell historisch-vergleichenden Ausrichtung bietet die französische Sprachwissenschaft breite Anschlussflächen, etwa der Typologie, der Universalienforschung, der kognitiven Linguistik oder der Grammatikalisierungsforschung.

Die **Fachdidaktik** bildet innerhalb des Fachs Französisch eine Brückenfunktion zwischen Hochschule und Lehrerberuf, und bezieht Erkenntnisse verschiedener Disziplinen, u.a. auch der Literaturwissenschaft, der Sprachwissenschaft, der Landeskunde und der Erziehungswissenschaften mit ein. Für den Fall eines studienbegleitenden Praktikums in Französisch ist dies zeitlich mit der zweiten fachdidaktischen Lehrveranstaltung oder dem Kolloquium zu kombinieren.



ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN UND ANFORDERUNGEN

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

keine

SPRACHTEST UND EINSTUFUNGSTEST

Im Falle sehr guter sprachlicher Vorkenntnisse können unter Umständen die Module Sprachpraxis 1 und 2 (siehe „Studienaufbau“) übersprungen werden. Voraussetzung hierfür ist ein bestandener Einstufungstest, den das Institut für Romanische Philologie kurz vor Beginn des Semesters anbietet. Der Einstufungstest ist nicht Teil eines Eignungsfeststellungsverfahrens und stets freiwillig. Studierenden ohne sprachliche Vorkenntnisse wird dringend angeraten, zunächst das „Orientierungsmodul Sprachpraxis“ aus dem sogenannten freien Bereich zu wählen (WP 3,

vgl. Punkt „Studienplan“). Zudem sollte die Fachstudienberatung vor Aufnahme des Studiums konsultiert werden.

UNTERRICHTSSPRACHE

Deutsch, Französisch

ERWÜNSCHTES PROFIL

Wer den Studiengang Französisch (LaR) wählt, sollte Interesse für Literatur, Sprache, Kunst und Kultur mitbringen, aber auch für pädagogische Fragen und didaktische Aspekte der Sprach- und Kulturvermittlung an der Schule. Darüber hinaus sollten die Studierenden in der Lage sein, in eine kritische Auseinandersetzung mit dem Gegenstand ihrer Beschäftigung zu treten, Problematiken

aufzuwerfen, Hypothesen zu entwickeln und zu diskutieren. Das Institut für Romanische Philologie bietet zahlreiche Möglichkeiten zu einem Studienaufenthalt in einem fremdsprachigen Ausland, um den Studierenden die Vertiefung ihrer Sprachkenntnisse, aber auch die Auseinandersetzung mit einem anderen Wissenschaftssystem zu ermöglichen und nicht zuletzt um ihre Sensibilität für kulturelle Differenzen zu steigern. Auch ein Assistenzjahr an einer Schule in einem frankophonen Land ist sinnvoll und wird vom Institut unterstützt. Neben einer allgemein ausgeprägten Sprachkompetenz sollten Studierende des Französischen bereits über solide Grundkenntnisse verfügen.

FÄCHER-KOMBINATION

Das Fach Französisch kann mit einem der folgenden Fächer studiert werden: Deutsch, Englisch, Geographie.

Integraler Bestandteil aller Lehramtsstudiengänge sind auch das Erziehungswissenschaftliche Studium und Schulpraktika.

BELEGEN VON VERANSTALTUNGEN/ANMELDUNG ZUR PRÜFUNG

In der Regel ist eine Belegung (= Anmeldung) von Lehrveranstaltungen erforderlich. Über Form und Frist der jeweiligen Belegung informiert das „Prüfungsamt für Geistes- und Sozialwissenschaften (PAGS)“: www.pags.pa.uni-muenchen.de

Die meisten Belegverfahren finden über das elektronische System „LSF“ statt: www.lsf.lmu.de

SEMESTERWOCHENSTUNDEN

Insgesamt sind höchstens 60 SWS für das Fach Französisch im Studiengang Lehramt an Realschulen erforderlich (PStO § 5 und Anlage 2 der PStO).

Insgesamt sind 60 ECTS-Punkte im fachwissenschaftlichen und 12 ECTS-Punkte im fachdidaktischen Bereich zu erbringen. Für die schriftliche Hausarbeit (ehemals Zulassungssarbeit) sind in Französisch 12 ECTS-Punkte zu erbringen.

STUDIENBEGINN, MINDEST-/REGEL-/HÖCHSTSTUDIENZEIT

Ein Studienbeginn ist nur zum Wintersemester möglich (Prüfungs- und Studienordnung (PStO § 3).

Die **Mindeststudienzeit** umfasst sechs Semester. Sie kann um bis zu zwei Semester unterschritten werden, sofern die für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Leistungen nachgewiesen sind (PStO § 3).

Die **Regelstudienzeit** umfasst sieben Semester. Sie erhöht sich bei der Wahl eines Erweiterungsfaches um zwei Semester (PStO § 3).

Die **Höchststudienzeit** ergibt sich aus der Lehramtsprüfungsordnung I von 2008 (LPO I) § 31: „Melden sich Studierende aus von ihnen zu vertretenden Gründen nicht so rechtzeitig ordnungsgemäß zur Ersten Staatsprüfung, dass sie diese im Fall des Studiums [...] für die Lehramter an Realschulen [...] im Anschluss an die Vorlesungszeit des zwölften Semesters ablegen, oder legen sie die Prüfung, zu der sie sich gemeldet haben, nicht ab, so gilt diese Prüfung als erstmals abgelegt und nicht bestanden.“

STUDIENAUFBAU

FS		SPRACH- UND LITERATURWISSENSCHAFT			SPRACHPRAXIS / LANDESKUNDE			FACHDIDAKTIK			
BASISPHASE	1				Studierende ohne Vorkenntnisse		Studierende mit „normalen“ Vorkenntnissen				
		P 2 Basismodul Linguistik I		P 3 Basismodul Literatur-/Kulturw. I		WP 3 Intensivkurs		P 1 Sprachpraxis I			
		P 2.1 EV Einführung in die romanische Linguistik 2 SWS / 3 ECTS		P 3.1 EV Einführung in die rom. Literatur- und Kulturwiss. 2 SWS / 3 ECTS		WP 3.1 Ü Cours grands débutants I 4 SWS / 4 ECTS		P 1.1 Ü Kurs 1 Cours élémentaire I 2 SWS / 3 ECTS			
						WP 3.2 Ü Begleitkurs Cours grands débutants I 2 SWS / 2 ECTS		P 1.2 Ü Kurs 2 Prononciation et compréhension 2 SWS / 3 ECTS			
	2	P 5 Basismodul Linguistik II 4 SWS (2+1+1) / 6 ECTS			P 4 Sprachpraxis II						
		P 5.1 Ü Einführung frz. Sprachwiss.	P 5.2 VL Einführung frz. Phonetik (Theorie)	P 5.3 Ü Einführung frz. Phonetik (Praxis)	P 4.1 Ü Kurs 1 Cours élémentaire II 2 SWS / 3 ECTS		P 4.2 Ü Kurs 2 Exercices contrastifs 2 SWS / 3 ECTS				
3	P 6 Basismodul Literatur- und Kulturwissenschaft II 4 SWS / 6 ECTS			P 7 Sprachpraxis III							
	P 6.1 Ü Einführung frz. Literatur- und Kulturwissenschaft		P 6.2 Ü Begleitübung: Einführung frz. Literatur- und Kulturwissenschaft		P 7.1 Ü Kurs 1 Structures grammaticales I 2 SWS / 3 ECTS		P 7.2 Ü Kurs 2 Version I – Übers. aus dem Französischen 2 SWS / 3 ECTS				
AUFBAUPHASE	4 bis 5	P 9 Aufbaumodul Linguistik		P 10 Aufbaumodul Literatur-/Kulturwiss.		P 8 Sprachpraxis IV / Landeskunde I					
		P 9.1 S Proseminar rom. Linguistik (Französisch) 2 SWS / 3 ECTS		P 10.1 S Proseminar rom. Literatur-/Kulturwiss. (Französisch) 2 SWS / 3 ECTS		P 8.1 Ü Structures grammaticales II 2 SWS / 3 ECTS		P 8.2 Ü Civilisation (introduction) 2–3 SWS / 3 ECTS			
					P 13 Sprachpraxis VI / Landeskunde III			P 12 Fachdidaktik Französisch			
ABSCHLUSSPHASE	6 bis 7				P 13.1 Ü Kurs 1 Structures grammaticales III 2 SWS / 3 ECTS			P 13.2 Ü Expression écrite 2–3 SWS / 3 ECTS		P 12.1 Ü Einführungsübung franz. Fachdidaktik 2 SWS / 3 ECTS	
					P 11 Sprachpraxis V / Landeskunde II			P 12.2 S Seminar Fachdidaktik des Französischen 2 SWS / 6 ECTS			
	P 11.1 Ü Version III 2 SWS / 3 ECTS				P 11.2 Ü Expression écrite (Examenskurs) 2–3 SWS / 3 ECTS					WP 1 Erweiterung Fachdidaktik I	
										WP 1.1 Ü zum studienbegleiteten Praktikum 1–2 SWS / 3 ECTS	
										ODER	
										WP 2 Erweiterung Fachdidaktik II	
									WP 2.1 Ü Examensvorbereitung 1–2 SWS / 3 ECTS		

FREIER BEREICH 0-12 ECTS	WP 4 Erweiterung Linguistik I	WP 5 Erweiterung Literatur-/Kulturwissenschaft I	WP 6 Erweiterung Linguistik II	WP 7 Erweiterung Literatur-/Kulturwissenschaft II
	WP 4.1 VL Vorlesung rom. Linguistik 2 SWS / 3 ECTS	WP 5.1 VL Vorlesung rom. Literatur- und Kulturwissenschaft 2 SWS / 3 ECTS	WP 6.1 S Seminar rom. Linguistik 2 SWS / 6 ECTS	WP 7.1 S Seminar rom. Literatur- und Kulturwissenschaft 2 SWS / 6 ECTS
	WP 8 Erweiterung Linguistik III	WP 9 Erweiterung Literatur-/Kulturwissenschaft III	WP 10 Erweiterung Kulturwissenschaft/Landeskunde IV	WP 11 Studienprojekt Literatur-/Kulturwissenschaft II
	WP 8.1 Ü Examensvorbereitung Linguistik 2 SWS / 3 ECTS	WP 9.1 Ü Examensvorbereitung Literaturwissenschaft 2 SWS / 3 ECTS	WP 10.1 Ü Civilisation (cours thématique) 2-3 SWS / 3 ECTS	WP 11.1 Forschungs- oder Praxisprojekt, Ausland 6 ECTS

UND/ODER WP 3 (s.o.)

MODULPRÜFUNGEN

PRÜFUNGSTYPEN/PRÜFUNGSFORMEN

Im Fach Französisch gibt es ausschließlich Modulprüfungen. In der Sprachpraxis können schriftliche und mündliche Prüfungsformen kombiniert werden. Folgende Module sind benotet: P 9, P 10–P 13, WP 6 WP 7.

FREIER BEREICH

0 bis 12 ECTS-Punkte sind im Rahmen weiterer lehramtspezifischer Veranstaltungen zu belegen, wobei in beiden vertieft studierten Fächern zusammen genau 12 ECTS-Punkte zu

erbringen sind. Zum konkreten Angebot, z.B. das Orientierungsmodul Sprachpraxis (WP 3, vgl. „Studienplan“), siehe Vorlesungsverzeichnis und die Anlage 2 der PStO.

BESTEHEN, NICHTBESTEHEN UND WIEDERHOLUNG

Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit „bestanden“ oder mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet ist. Eine nicht bestandene Modulprüfung kann beliebig oft wiederholt werden. Die Wiederholung einer bereits be-

standenen Modulprüfung ist nur im Rahmen des „Freien Prüfungsversuchs“ (§ 9 Abs. 6 PStO) einmalig möglich.

DURCHSCHNITTSWERTE DER LEISTUNGEN IN DER FACHDIDAKTIK UND -WISSENSCHAFT

In beiden Bereichen wird jeweils der Durchschnittswert aus dem ungewichteten arithmetischen Mittel der in Anlage 2/Spalte 16 mit „FD“ bzw. „FW“ gekennzeichneten Noten der Modulprüfungen und Modulteilprüfungen berechnet (PStO § 14).

ERSTES STAATSEXAMEN

Fachliche Zulassungsvoraussetzungen im Fach Französisch nach Umsetzung der LPO I § 46 an der LMU sind ein Nachweis von

- 9 bis 12 ECTS-Punkten in der französischen Literaturschaft,
- 9 bis 12 ECTS-Punkten in der französischen Sprachwissenschaft,
- 30 ECTS-Punkten in der Sprachpraxis,
- 9 ECTS-Punkten in der Landeskunde/Kulturwissenschaft,
- 12 ECTS-Punkten in der Fachdidaktik.

Die **Prüfungen** im Ersten Staatsexamen im Fach Französisch sind sowohl schriftlich als auch mündlich (alle Angaben LPO I § 46):

Schriftliche Prüfungen

- eine Aufgabe aus der Literaturwissenschaft oder der Sprachwissenschaft in deutscher Sprache (Bearbeitungszeit: 3 h),
- eine sprachpraktische Aufgabe (Bearbeitungszeit: 4 h), bestehend aus zwei Teilen (Textproduktion in französischer Sprache und Wiedergabe eines französischen Textes in deutscher Sprache),
- eine Aufgabe aus der Fachdidaktik in deutscher Sprache (Bearbeitungszeit: 3 h).

Mündliche Prüfung

- Sprechfertigkeit und Landeskunde/Kulturwissenschaft in französischer Sprache (Bearbeitungszeit: 0,5 h).

Die „Schriftliche Hausarbeit“ ist zu fertigen in einem Fach der gewählten Fächerverbindung oder in den Erziehungswissenschaften (oder ggf. interdisziplinär) (LPO I § 29). Informationen zur Notenberechnung erhalten Sie in der LPO I (§§ 3, 4, 30) und in den zuständigen Prüfungsämtern.

Wichtiger Hinweis: Es gelten als rechtsverbindlich ausschließlich die Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für das Studium des Faches Französisch an Realschulen, vom 17.07.2017 und die Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I), vom 13. März 2008 (zuletzt geändert 29.01.2020), die auch Quelle für die vorliegenden Informationen waren.

FACHSTUDIENBERATUNG

Schellingstraße 3 (Vordergebäude)
Raum 519
80799 München
089/2180-3596
E-Mail: studienberatung@romanistik.uni-muenchen.de

Aktuelle Sprechzeiten und Ansprechpartner unter www.romanistik.lmu.de → „Studium und Lehre“ → „Studienberatung“

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Internetportal Münchener Zentrum für Lehrerbildung (MZL)

www.mzl.lmu.de/studium

Hier finden Sie Informationen und Links zu: Lehramtsstudiengängen

- Erziehungswissenschaftliches Studium
- Praktika
- Praktikumsämter
- Prüfungsämter

IMPRESSUM



Münchener Zentrum für Lehrerbildung
Schellingstraße 10 / III
80799 München
E-Mail: mzl@lmu.de
www.lmu.de/mzl

Institut für Romanische Philologie
Schellingstraße 3 (Vordergebäude)
80799 München
E-Mail: institutssekretariat@romanistik.uni-muenchen.de
www.romanistik.lmu.de

Fehler und Irrtümer vorbehalten!

Stand: 06/2024